



# Programm zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken (ProSiB)

Häufig gestellte Fragen

Stand 28.01.2020

## Modul 1 Organisationsberatung

- **Was heißt „die bereits vorhandene Sonntagsöffnung im Sinne des Bibliotheksstärkungsgesetzes weiterentwickeln“?**

Auch Bibliotheken, die bereits jetzt mit einem Wachdienst oder als Open Library öffnen und künftig geeignetes Personal einsetzen und ein Veranstaltungsprogramm anbieten wollen, können eine Förderung beantragen.

- **Was bedeutet es, an mindestens 20 Sonntagen im Jahr zu öffnen?**

Die Bibliothek kann z.B. regelmäßig an jedem oder jedem zweiten Sonntag öffnen. Sie kann aber auch nur von Herbst bis Frühjahr regelmäßig öffnen und in den Sommermonaten sonntags geschlossen bleiben. Bibliotheken, die nur gelegentlich öffnen, z.B. an verkaufsoffenen Sonntagen, können keine Förderung erhalten.

- **Werden Fördermittel zurückgefordert, wenn die Organisationsberatung das Ergebnis hat, dass eine Sonntagsöffnung nicht realisierbar ist?**

Nein, die Konzeptentwicklung soll ergebnisoffen erfolgen. Sollte nach der Organisationsberatung keine Sonntagsöffnung oder nicht in dem oben genannten Umfang erfolgen, erfolgt keine Rückforderung der Fördermittel.



## Modul 2 Personelle Unterstützung

- **Wie kann die Aufstockung der personellen Ressourcen aussehen?**

→Aufstockung einer oder mehrerer Mitarbeiter/innenstellen in der antragstellenden Bibliothek um bis zu fünf Stunden. Die Förderung beträgt höchstens 9.600 Euro pro Jahr. Der Änderungsvertrag ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Beispiel: In Bibliothek X entschließt sich eine Mitarbeiterin, ihren Arbeitsvertrag um fünf Stunden aufzustocken. Die gewonnene Arbeitszeit soll für die Vorbereitung und Umsetzung der Sonntagsöffnung genutzt werden. Dafür erhält die Bibliothek einen Zuschuss von 90 Prozent, höchstens aber bis zu 9.600 Euro pro Jahr zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 20 Prozent, d.h. insgesamt bis zu 11.520 Euro. Hochgerechnet auf 3 Jahre beträgt der Zuschuss bis zu 34.560 Euro.

→Eine Tätigkeit auf Basis eines Honorarvertrages oder eines Minijobs bis zur Höhe von 6.000 Euro pro Jahr zuzüglich der zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge.

Beispiel: In Bibliothek Y betreut eine Person auf Basis eines Honorarvertrages oder eines Minijobs die Sonntagsöffnung. Dafür erhält die Bibliothek einen Zuschuss von ca. 7.100 Euro pro Jahr (einschl. Arbeitgeberabgaben), zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 20 Prozent, d.h. insgesamt 8.520 Euro, hochgerechnet auf drei Jahre beträgt der Zuschuss 25.560 Euro.

→Für den Einsatz von Ehrenamtlichen kann eine Förderung bis zur Höhe von 6.000 Euro pro Jahr beantragt werden. Voraussetzung ist ein Konzept, das eine Sonntagsöffnung durch ehrenamtliches Engagement im vorgegebenen zeitlichen Rahmen vorsieht und Maßnahmen für die Begleitung und Unterstützung aller Ehrenamtlichen in der Bibliothek vorsieht.

Beispiel: In Bibliothek Z werden Ehrenamtliche für die Betreuung der Sonntagsöffnung eingesetzt. Dafür erhält die Bibliothek einen Zuschuss von 6.000 Euro pro Jahr, zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 20



Prozent, d.h. insgesamt 7.200 Euro, hochgerechnet auf drei Jahre beträgt der Zuschuss 21.600 Euro. Die Mittel werden für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz aller Ehrenamtlichen in der Bibliothek eingesetzt.

→Die Sonntagsöffnung wird auch dann durch ehrenamtliches Engagement ermöglicht, wenn Ehrenamtliche an einem Werktag eingesetzt werden und so hauptamtliche Personalressourcen für den Sonntag geschaffen werden.

- **Welche Maßnahmen werden im Rahmen eines Ehrenamtskonzepts gefördert?**  
Z.B. die Erstattung von Fahrtkosten, Fortbildungsangebote, Anerkennungsinstrumente.

## **Modul 3 Veranstaltungsprogramm „Sonntags in der Bibliothek“**

- **Was ist bei der Konzeption einer Veranstaltungsreihe zu beachten?**

Gefördert wird ein Programm aus familienfreundlichen und literarischen Veranstaltungen. Die Reihe muss mindestens sechs Veranstaltungen pro Jahr umfassen, davon mindestens drei mit Autorinnen und Autoren aus Nordrhein-Westfalen. Teil des Programms können auch Veranstaltungen sein, für die der Bibliothek keine Kosten entstehen, z.B. gesponsorte Veranstaltungen eines Partners.

- **Wie finde ich Autorinnen und Autoren aus NRW?**

Hier helfen die fünf Literaturbüros in NRW, der Landesverband NRW des Verbandes deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) und die Geschäftsstelle des Friedrich-Bödecker-Kreises weiter. Namen und Profile finden Sie auch in der Literaturdatenbank LITon.NRW.

- **Wie weise ich nach, dass ein Autor oder eine Autorin in NRW lebt?**

Der Nachweis kann z.B. durch eine Postadresse oder einen Auszug aus der Datenbank LITon.NRW erfolgen.



- **Welche Ausgaben können für die Förderung von Veranstaltungen geltend gemacht werden?**

Förderfähig sind Ausgaben für Honorare, Reise- und Hotelkosten für Künstlerinnen und Künstler, Vortragende, Moderatorinnen und Moderatoren (gemäß Landesreisekostengesetz NRW), GEMA-Gebühren, Schirmlicenzen für Filmvorführungen. Förderfähig ist auch die Anschaffung von Werken der eingeladenen Autorinnen und Autoren.

- **Werden nur klassische Lesungen gefördert?**

Neben klassischen Lesungen sind auch Workshops, Diskussionsveranstaltungen mit Autorinnen und Autoren, Poetry und Science Slams und andere neue und innovative Veranstaltungsideen förderfähig.

- **Sind Veranstaltungen auch in Kooperation mit Partnern förderfähig?**

Ja, sowohl Kooperationen mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen vor Ort als auch interkommunale Kooperationen können Bestandteil des Veranstaltungsprogramms sein. Dabei ist sicherzustellen, dass es zu keiner Doppelförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen kommt.

- **Muss ich bei Antragstellung ein fertiges Veranstaltungsprogramm vorlegen?**

Nein, dem Antrag ist zunächst ein Kurzkonzept mit einer ersten inhaltlichen und zeitlichen Planung beizufügen.

- **Was bedeutet „Die Bibliotheken nutzen die dazu vom Land entwickelten Marketingformate. Sie vernetzen sich mit den anderen am Programm teilnehmenden Bibliotheken und tauschen sich regelmäßig aus. Das Land sorgt für entsprechende Gelegenheiten“?**

Das Veranstaltungsprogramm soll dazu beitragen, die Bibliothek gerade am Sonntag als familienfreundlichen und kulturellen Ort zu stärken und zu profilieren. Unter dem Titel „Sonntags in der Bibliothek“ wird daher ein gemeinsamer Rahmen entwickelt, mit dem das Programm präsentiert und sichtbar gemacht wird. Die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf informiert zu gegebener Zeit,



wo die dafür entwickelten Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit erhältlich sind.

## Allgemeines

- **Kann ich eine Förderung auch für mehrere Module beantragen?**  
Ja, eine Förderung ist auch für zwei oder drei Module möglich. Z.B. kann eine Bibliothek schon während der Konzeptentwicklung (Modul 1) auch eine Veranstaltungsreihe (Modul 3) durchführen, um auf diese Weise die Sonntagsöffnung schon einmal zu testen und bei den Nutzerinnen und Nutzern bekannt zu machen. Auch die gleichzeitige Beantragung für Modul 1 (Organisationsberatung) und Modul 2 (personelle Unterstützung) ist möglich, wenn diese nachvollziehbar begründet wird.

- **Muss ich für jedes Modul einen gesonderten Antrag stellen?**  
Ja, das ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.

- **Wie muss das bürgerschaftliche Engagement nachgewiesen werden, wenn es den Eigenanteil des Trägers ersetzen soll?**  
Wenn der Eigenanteil durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden soll, müssen die Ehrenamtlichen Stundenzettel abzeichnen, die dem Verwendungsnachweis beigelegt werden.

- **Wenn mein Antrag für 2020 erst im Sommer bewilligt wird, muss ich dann trotzdem die quantitativen Fördervoraussetzungen erfüllen?**

Die Zahl der notwendigen Öffnungstage und Veranstaltungen an Sonntagen wird bei Projektbeginn ab Juli entsprechend angepasst (mindestens zehn Öffnungstage, mindestens vier Veranstaltungen). Auch die Höchstförderung für personelle Unterstützung wird um die Hälfte reduziert. Das gilt nicht für Modul 1 (Organisationsbewertung) und für Modul 3 (Höchstbetrag der Förderung pro Veranstaltung).